



Antrag der Fraktion im Ortsbeirat 12

Neuordnung der Altkleidercontainerstandorte

Der Ortsbeirat möge beschließen,

Der Magistrat wird gebeten, die bisher wenig befriedigende Aufstellungspraxis von Altkleidercontainern im Ortsbezirk 12 neu zu regeln. Das bedingt aus Sicht des OBR 12 folgende Maßnahmen:

1. Das Aufstellen von Altkleidercontainern unterliegt grundsätzlich dem Genehmigungsvorbehalt.
2. Ausgewählte Standorte müssen leicht erreichbar sein, auf festen Untergrund stehen sowie gut einsichtbar sein.
3. Die aufgestellten Altkleidercontainer müssen optisch und funktional in gewarteten sicheren Gebrauchszustand sein.
4. Die Altkleidercontainer müssen eine gut lesbare Beschriftung aufweisen mit folgenden Punkten: a. Firmenname, ob geberblich oder karitativ, b. Anschrift des Unternehmens, c. Telefonnummer, E-Mail Adresse und Webseite, d. Art der gewünschten Beschickung (u. B. keine Lumpen).
5. Die neuen oder übernommenen Altkleidercontainer Standorte sollten in den städtischen Ortsbeiratsschaukästen oder anderen städtischen Medien (Amtsblatt) den Bürgerinnen und Bürgern bekannt gemacht werden.
6. Der Ortsbeirat bietet bei der Umsetzung der gewünschten Maßnahme seine Mitwirkung an.

Begründung:

Die bisherige Betreibungspraxis der Altkleidercontainer bedarf einer Neuordnung und Verbesserung, da einige Standorte sich für eine Sammelstelle für Textil Lumpen und auch sonst nicht verwendungsfähigen Materialien entwickelt haben.

Frankfurt am Main, 04.02.2021

Für die SPD-Fraktion

Susanne Kassold